



Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

Wir schließen die Kette





Wie arbeiten WIR?

Wir unterstützen den Vorstand des BeB in seiner Arbeit. Seit 2015 nimmt der Vorsitzende des Beirats an den Vorstandssitzungen teil.

Damit sich die Kette schließen kann, verstehen wir uns als Bindeglied zwischen dem Vorstand und den Menschen mit Behinderung in den einzelnen Mitglieds-Einrichtungen.



Wie arbeiten WIR?

Wir treffen uns regelmäßig in Kassel und arbeiten dort an unterschiedlichen Themen.

Zwischen den Treffen müssen alle ihre Aufgaben und Themen selbstständig bearbeiten.



Welche Aufgaben haben WIR?

Wir erarbeiten Stellungnahmen zu aktuellen Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung.

Die Themen werden gemeinsam festgelegt und kommen aus den Bereichen: Arbeit, Wohnen, Freizeit und Ruhestand aus der Sicht von Menschen mit Behinderung.



Welche Aufgaben haben WIR?

Als Beiratsmitglieder nehmen wir an Mitglieder-Versammlungen, Tagungen und Projekten des BeB teil, um dort die Interessen und Meinungen von Menschen mit Behinderung zu vertreten.



Wie hat es angefangen?

- | | |
|-------------|---------------------------------------|
| 2008 | 1. Berufung durch den Vorstand |
| 2011 | 2. Berufung durch den Vorstand |
| 2015 | 1. Wahl |
| 2019 | 2. Wahl |



2008 Berufung durch den Vorstand

Vorstand und Geschäftsstelle des BeB überlegten, wer im Beirat mitarbeiten kann. Sie schrieben die Namen von Menschen mit Behinderung in eine Liste.

Frauen und Männer aus der Liste wurden gefragt, ob sie mitarbeiten möchten und viele sagten „Ja“.
Die Arbeit des Beirat konnte beginnen.



Wie hat es angefangen?

Der neue Beirat musste viel lernen.

Es gab eine Menge Aufgaben und noch keine Erfahrung.

Die Beirats-Mitglieder mussten einander kennenlernen und die gemeinsame Arbeit planen.

Geschäftsstelle und Vorstand haben geholfen.



Wie hat es angefangen?

Es war zu sehen: der Beirat arbeitet gut.

Menschen mit Behinderung können und wollen sich selbst vertreten im BeB.

Der Vorstand beschloss, dass der Beirat „richtig“ gewählt werden soll. Dafür musste viel vorbereitet werden, deshalb wurde 2011 noch einmal der Beirat berufen statt gewählt.



Wie hat es angefangen?

Eine Wahl ist kompliziert und es gab keine Regeln oder Vorbilder.

Alles musste neu ausgedacht werden.

Eine Arbeitsgruppe begann Ideen zu sammeln und die Wahl vorzubereiten.



2015

1. Wahl

In der **Arbeitsgruppe** waren Frauen und Männer aus Werkstatttrat, Heimbeirat, dem damaligen Beirat im BeB, aus der Geschäftsstelle und dem Vorstand vom BeB.

Gemeinsam überlegten wir, was wichtig und notwendig für eine Wahl ist.

Wahlordnung, Geschäftsordnung und Zeitablaufplan wurden aufgeschrieben.



2015

1. Wahl

In der **Wahlordnung** steht, wie die Wahl vorbereitet sein muss und wie sie durchgeführt wird.

Die **Geschäftsordnung** beschreibt Aufgaben, Rechte und Pflichten vom Beirat.

Darin steht auch, wie der Beirat unterstützt wird.

Im **Zeitablaufplan** steht, wer wann was macht.



2015

1. Wahl

Die Vorbereitung der Wahl war viel Arbeit.

Im Herbst 2015 waren die Wahlen in allen BeB-Mitgliedseinrichtungen in Deutschland.

Die 5 gewählten Beiratsmitglieder wurden vom Vorstand bestätigt und 3 weitere in den Beirat berufen.



2015

1. Wahl

Die Durchführung der Wahl war sehr viel Arbeit für die Geschäftsstelle des BeB.

Aber auch die Mitgliedseinrichtungen mussten viel lesen, erklären und helfen.

Die nächste Wahl soll allen weniger Arbeit machen.



Der jetzige Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung hat gemeinsam mit der Geschäftsstelle und dem Vorstand überlegt, wie die Wahl verbessert werden kann.

Wahlordnung, Geschäftsordnung und Zeitablaufplan wurden geändert.

Die 2.Wahl soll im Herbst 2019 durchgeführt werden.



Viele Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in den Einrichtungen sollen 2019 wählen können.

Sie müssen wissen und verstehen, wie das geht.

Deshalb beginnen wir schon jetzt die nächste Wahl zu erklären.



2019

2. Wahl

Alle Mitgliedseinrichtung müssen sich für Wahlpersonen entscheiden und der Geschäftsstelle die Namen aufschreiben.

Die **Wahlperson** darf dann wählen.



2019

2. Wahl

Jede Mitgliedseinrichtung kann Kandidaten nennen.

Kandidaten sind Menschen, die in den Beirat gewählt werden möchten.

Wer Kandidat werden möchte, muss bestimmte Bedingungen erfüllen. Das steht in der Wahlordnung.



2019

2. Wahl

Die Wahl ist eine **Briefwahl**.

Die Zettel mit den Kreuzen werden mit der Post in die Einrichtungen an die Wahlperson geschickt.

Die Wahlperson kreuzt die Kandidaten an und schickt den Zettel mit der Post in die Geschäftsstelle.

Die Einrichtungen sollen den Wahlpersonen helfen.



2019

2. Wahl

Die Kandidaten stellen sich schriftlich und mit einem Foto vor.

Sie machen persönliche Angaben und sagen, was sie im Beirat für alle erreichen wollen. Was ihnen wichtig ist.

Die Wahlpersonen können in Ruhe lesen, welche Ziele und Pläne die Kandidaten haben.

Und entscheiden, wen sie wählen.



2019

2. Wahl

5 Kandidaten werden gewählt. Die mit den meisten Stimmen gewinnen.

Wenn der Vorstand zustimmt, sind die Wahlgewinner Beiratsmitglieder.

Weitere 3 Personen können zusätzlich vom Vorstand in den Beirat berufen werden.

Alle 8 sind dann der neue Beirat.



2019

2. Wahl

Der neue Beirat trifft sich in Kassel.

Nach dem Kennenlernen werden Aufgaben verteilt.
Vorsitz und Stellvertretung werden gewählt.

Dann beginnt die Arbeit.



Haben Sie Fragen?

An den **Beirat** der Menschen mit Behinderung
oder psychischer Erkrankung.

Udo Dahlmann

Vorsitzender vom Beirat

Telefon: 03631 / 92 81 59

beirat-mmb@beb-ev.de

Katrin Leniger und **Claudia Niehoff** vom **BeB**.

Telefon: 030 / 83 00 12 71

leniger@beb-ev.de

niehoff@beb-ev.de



Vielen Dank für Ihr Zu-Hören!

**Bitte fragen Sie alles, was Sie noch wissen
möchten.**